

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung vom 21.04.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2022 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Stadt Ellingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Ellingen, den
.....
(Siegel)

.....
Matthias Obernöder, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Weißenburg, den
.....
(Siegel)

8. Ausgefertigt

Ellingen, den
.....
Matthias Obernöder, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderungen sind damit wirksam.

Ellingen, den
.....
(Siegel)

.....
Matthias Obernöder, Erster Bürgermeister

Zeichenerklärung

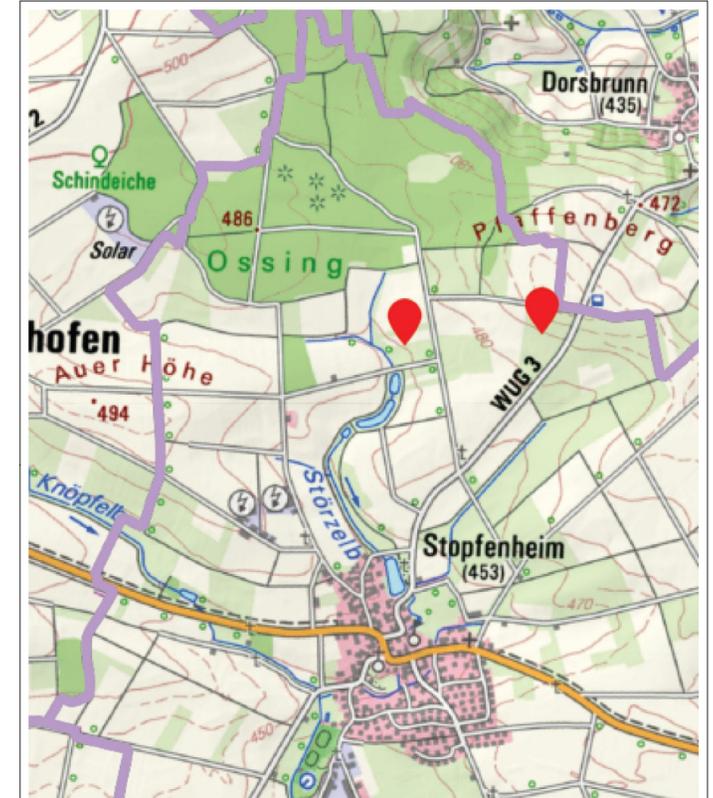
-  Sonderbaufläche "Photovoltaik"/"CEF"
-  Grenze des Änderungsbereichs
-  bestehende Wasserleitung



Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Stadt Ellingen



Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Ellingen zur Ausweisung der Sonderbaufläche "Solarpark Stopfenheim II"



Übersichtslageplan Verkleinerung aus M 1:25.000 mit Darstellung des Projektstandortes
Kartengrundlage: Geobasisdaten Bayerische Vermessungsverwaltung 2022



Stadt Ellingen

Weißburger Straße 1
91792 Ellingen

Projekt

Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung der Sonderbaufläche „Solarpark Stopfenheim II“

Gemarkung Stopfenheim, Fl.Nr. 656 und 568 (Teilfläche)

Plan

Entwurf

Maßstab

1:5.000

Format

A2

Datum

Juni 2022

Bearbeitung:

Landschaftsplanung-Grünplanung

Maria Hegemann Dipl. Ing. FH
Rennfeld 9 91792 Ellingen
Fon: 09141/99 50 70
Fax: 09141/974 70 53
Mobil: 0152/56 18 42 71
Email: Maria.Hegemann@t-online.de

